

Laibacher Zeitung.



Nr. 102.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 4. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 fr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant im Erzherzog Joseph 37. Infanterieregimente Georg von Szirmai de Szirma Wessenyö die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. Mai.

Die Blätter bringen noch allerlei Details über die Zwischenfälle, welche die diplomatischen Verhandlungen in der Luxemburger Angelegenheit dargeboten haben. Das Handeln der Großmächte war anfangs individuell geblieben, und die Vorschläge Rußlands, Englands und Oesterreichs waren der preussischen Regierung mündlich mitgetheilt worden. Obgleich diese Vorschläge nicht ganz gleichlautend waren, unterschieden sie sich nicht von ihren Schlussfolgerungen, und ihre Uebereinstimmung war so groß, daß die Rede davon war, einen Collectivschritt zu thun. Die ersten Unterredungen mit dem preussischen Ministerpräsidenten klärten aber so vollständig die Lage auf, daß ein Collectivschritt überflüssig wurde. Die Vertreter der Mächte konnten somit in ihren Depeschen der Hoffnung erwähnen, welche die friedliche Haltung des Cabinets von Berlin ihnen einflößte. Da die Regierungen von Frankreich und Preußen gleichzeitig dem Vorschlage einer Conferenz beigetreten sind, der auf Neutralisirung Luxemburgs basirt ist und die Räumung der Festung nach sich ziehen muß, so handelte es sich nur um einen schleunigen Zusammentritt der Conferenz in London.

Man hatte von verschiedenen Seiten Rußland eine etwas zweideutige Rolle in den letzten Unterhandlungen zugeschrieben. Dem gegenüber versichern französische Blätter, das St. Petersburger Cabinet zeige sich immer ausgesprochen der Anschauungen Frankreichs günstig.

Wie die „Franz. Corr.“ hört, hat sich das englische Cabinet bei allen Bemühungen, die es für die Erhaltung des Friedens machte, bisher mit dem Vorschlage, das neutralisirte Luxemburg unter die Gesamtgarantie der Großmächte zu stellen, nicht befreundet mögen. Das

Cabinet von St. James fürchtet, daß ein solcher Schritt auf den Widerspruch des Parlaments stoßen könnte, welches von keiner Einmischung Englands in die Angelegenheiten des Festlandes und noch weniger von der Uebernahme von Verbindlichkeiten zu Gunsten irgend einer festländischen Regierung etwas hören wolle. Es ist dies jedenfalls ein Punkt, der für die Conferenzen selbst offen gehalten werden wird.

Ueber den Standpunkt Hollands in Betreff des Kerns der Frage, ob nämlich Luxemburg als deutsche Bundesfestung zu betrachten sei oder nicht, mit welcher Unterscheidung die Rechte Preußens stehen und fallen, geben die weiter unten in ihrem Wortlaute folgenden Depeschen den besten Aufschluß, und es ist nicht zu verkennen, daß die Veröffentlichung dieser Depeschen in diesem Augenblicke nicht unabsichtlich und ein Präjudiz gegen Preußen zu schaffen geeignet sein dürfte.

Erwiderung

auf einige Behauptungen des Herrn Landtagsabgeordneten Svetec in der Grundsteuerfrage.

Vom k. k. Oberfinanzrath Karl Fontaine v. Felsenbrunn.

IV.

Nachdem ich nun Alles besprochen habe, was der Herr Berichterstatter in meiner Broschüre einfach als falsch und unrichtig bezeichnete, ohne das Gegentheil zu beweisen, gehe ich zur Beleuchtung jener Berechnungen über, die derselbe in den Ausschussberichten vom 1. Februar 1866 und vom 28. December 1866 vorgetragen hat.

Ich sage nicht nur, sondern will es auch beweisen, daß dieselben vollständig unrichtig sind.

Seite 401 des stenographischen Landtagsberichtes vom 1. Februar 1866 wird berechnet, um wie viel Krain seit Einführung des stabilen Katasters im Jahre 1844 bis zum Schlusse des Jahres 1865 an Grundsteuer sammt den landesfürstlichen Zuschlägen mehr gezahlt hat, als nach dem Grundsteuer-Postulate des Jahres 1843 entfallen wäre.

Es ist allerdings wahr, daß bei Einführung des stabilen Katasters in Krain die Grundsteuer im Jahre 1844 gegen das Postulat des Jahres 1843 um 146.816 fl. 22 1/2 kr. C. M. erhöht wurde; allein unrichtig ist es, daß in Folge dieser Erhöhung das Land Krain bis Ende

1865 um 3,043.593 fl. C. M. oder 3,195.623 fl. ö. W. mehr gezahlt hat, als es nach dem Grundsteuer-Postulate des Jahres 1843 gezahlt haben würde.

Es wurde bei dieser Berechnung außer Acht gelassen, daß

1. in Folge der im Jahre 1849 beendeten neuerlichen Revision im ganzen Neustadler Kreise außer der schon im II. Semester 1849 in Abfall gekommenen Grundsteuer pr. 40.037 fl. 52 2/3 kr. C. M. (nicht 40.028 fl.) im Jahre 1850 ohne Rücksicht auf die Epidemienhaltung ein Betrag von 72.045 fl. 39 2/3 kr. C. M. in Abfall gebracht wurde;

2. daß im Jahre 1850 wegen Herabsetzung des Grundsteuer-Percentes von 17 7/10 auf 16 die Grundsteuer um 60.349 fl. 23 3/4 kr. C. M. vermindert wurde;

3. daß in Folge der im Jahre 1849 beendeten Revision in einigen Theilen des Adelsberger und Laibacher Kreises im Jahre 1851 an der Grundsteuer abermal ein Betrag von 2207 fl. 55 1/2 kr. C. M. in Abfall kam, und

4. daß im Jahre 1849 noch kein Kriegszuschlag bestand, mithin der dafür berechnete Betrag pr. 8899 fl. nicht zur Einhebung gelangen konnte.

Werden alle diese Daten bei der Berechnung berücksichtigt, so vermindert sich laut der nachfolgenden Nachweisung A die im Ausschussberichte dargestellte Ueberschuldung pr. 3,195,623 fl. ö. W. auf 1,179,879 fl. 29 1/2 kr. ö. W. Aber auch dieser Betrag wurde nicht eingezahlt, denn es wurden laut der nachfolgenden Nachweisung bis Ende 1865 davon 591.050 fl. 60 1/2 kr. ö. W. in Abschreibung gebracht.

Der — vorausgesetzt, daß alle bis einschließig 1865 ausstehenden Rückstände pr. 90.763 fl. 57 kr. eingezahlt wurden — sich noch darstellende Mehrbetrag pr. 588.828 fl. 69 kr. ö. W. wird durch die in Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 31. December 1864 alljährlich stattfindende Grundsteuer-Abschreibung bis zur neuerlichen Grundsteuer-Regulirung sicher ganz in Abfall gebracht werden.

Ebenso unrichtig ist auch die Berechnung auf S. 263 des stenographischen Berichtes vom 28. December 1866.

Abgesehen davon, daß die Tabelle V mehrere unrichtige Ziffern-Ansätze enthält, ist bei der Vergleichung der Durchschnittspreise der Bodenerzeugnisse in Krain mit jenen in Steiermark ein wichtiges Product, nämlich der Wein, ganz ausgelassen worden. Wird der Wein in den Vergleich einbezogen, werden die unrichtigen Ansätze berich-

Feuilleton.

Laibach, 4. Mai.

Der wunderschöne Monat Mai ist heuer sehr launisch, wie eine Kofette, bald lächelt er uns heiter aus blauen Himmelsaugen an, bald hüllt er sein strahlendes Antlitz in einen grauen Witwenschleier, mit dem das reiche frische Laub der Alleen seltsam contrastirt. Der erste Mai, das Frühlingesfest der Vereine, bot uns den schönsten Morgengruß, herrlich schimmerten die schneebedeckten Alpen im tiefklaren Horizont, und viele nützten die Gunst des Augenblickes, um zu dem Kirchlein Unserer lieben Frau in Rosenbach, das auf Bergeshöhe so schön die Ebene beherrscht, ein leider von den Sonntagsvergnüglern ganz verlassenes herrliches Plätzchen, oder zu dem in der Morgensonne besonders lieblichen Rosenbüchel, allwo gutes Schreiner'sches Bier, oder zu dem Kaffee-Melka Rosenbach, das aber auch eine Allianz mit dem weltersobernden Gambirius geschlossen, zu pilgern, die „irdische Brust im Morgenroth“ eines Mai-morgens rein zu baden von der erdrückenden Atmosphäre des täglichen Berufs; und die fröhliche Jugend unserer Institute, worunter des Waldherr'sche Knabeninstitut mit seinen kleinen flinken Turnern bei Trommelschlag gar kriegerisch anzuschauen, erhaschte noch die wenigen schönen Stunden des Tages. Was von der schönen Damen- und der eleganten Herrenwelt sich nach Rosenbach oder Rosenbüchel geseht, um zu sehen oder gesehen zu werden, war bitter enttäuscht. Die langweilige Monotonie eines regnerischen Nachmittages machte alle schönen Hoffnungen zu Wasser. Inzwischen suchte man sich in Cafés und Gasthäusern wieder wohllich einzurichten und ein Wintervergnügen kam wieder zu Ehren. Wiener Volkslieder, die Gesellschaft Hagen, deren Chef, wie es verlautete, einen einträglichen Posten in der Beamtenwelt verlassen, um der Kunst als wandernder Barde zu leben, als Epigone der Meisterlieder,

sand bei einem gewählten Publicum in Herrn Lausch's renommirter Restauration freundliche Aufnahme. Besonders fand man die Nachahmung von Größen der Wiener Komik treffend. Ihr ergebener Diener ist zwar kein Freund dieses Genre's aber als getreuer Herold des Publicums constatirt er den der Wiener Volksmuse gespendeten Beifall. Eigenthümlich darf man es aber wohl finden, daß dieses Meistersängertum nicht auch bei anderen Nationen des österreichischen Kaiserstaates, abgesehen von den weltwandernden Harfenisten, gedeiht. Was wird wohl ein Culturforscher des 20. Jahrhunderts zu dieser Erscheinung sagen? Wird er darin ein Symptom des Aufsteigens oder des Niederganges erblicken? Wird er darin die Lust am naiven Ausdruck der Volksempfindung oder den krankhaften Reiz nervenaustadelnder „göttlicher“ Grobheit finden? Wir wollen das Bessere hoffen.

Unser Vereinsleben sieht ziemlich stille. Wir hätten Manches in dieser Beziehung auf dem Herzen. Für heute nur die Frage, warum vereinigen sich nicht diese Vereine, insofern sie doch alle nur Strahlen eines und desselben Menschengeistes, eines und desselben wissenschaftlichen oder geselligen Strebens sind? Was hindert doch den Muscal- und den ärztlichen Verein, sich mit dem historischen zu verbinden? Oder wie wäre es, wenn unsere Vereine das von den Klagenfürtern gegebene Beispiel nachahmen und Vereinsabende abhalten würden, in welchen abwechselnd einer den Vorsitz führen und die Kosten der geistigen Anregung bestreiten würde? So könnten Geschichte, Naturwissenschaft, Physiologie einander in edlem Wettstreit ablösen. Wir haben hier einige Vereine zu geselligen und auch zu Volksbildungszwecken. Diesen möchten wir noch empfehlen, es einmal mit Vorlesungen über vaterländische Geschichte zu versuchen. Wir glauben, bei angemessener Behandlung des Gegenstandes könnte man auf Erfolg rechnen. Wie soll echter Patriotismus gedeihen ohne Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes? Das sind alles zwar nur Gedanken, erzeugt durch maendunkle Tage und kleinstädtische Langeweile, aber vielleicht fällt doch ein oder das andere Körnlein auf fruchtbaren Boden, und

das sollte dem Feuilletonisten eine große Freude bereiten, der mit seiner Vaterstadt in Freud und Leid, Kurz- und Langweile innigst verwachsen, das Gedeihen seines Lebenselementes — der Geselligkeit — herzlich wünscht.

Doch dürfen wir in dieser kurzlebigen Chronik eines Vereines nicht vergessen, der in der kurzen Zeit seines Bestehens in wissenschaftlicher Beziehung Manches leistete und vorgestern seine Jahresversammlung hielt. Die juristische Gesellschaft, die erste Oesterreichs, leidet, sowie die anderen, unter der Ungunst der Zeit. Begründet von einem Kreise ernster strebsamer Männer und besetzt von der energischen und aufopfernden Thätigkeit ihres ersten Secretärs, einer Capacität in Vereinsachen, nährte die kleine Gesellschaft bisher die heilige Flamme der Wissenschaft. Daß sie sie nicht wird erlöschen lassen, dafür birgt uns der frische aufstrebende Geist, der die Mitglieder unter der Leitung ihres so allseitig beliebten Präsidenten besetzt, ohnehin ist ja ernstes Streben immer nur die Sache Weniger. Die gesellige Zusammenkunft, welche der Versammlung folgte, zeigte, daß nicht allein der strenge Geist der Form, des Rechts, sondern auch der leichte unsaßbare Geist des horazischen „Carpe diem“, in dem kleinen Kreise Wurzel gefaßt hat. Die gelungenen Improvisationen eines Mitgliedes ließen die Stunden schnell dahinfließen, und der Feuilletonist könnte viel von den heiteren Vorkämpfen erzählen, wenn er die Ermächtigung dazu erhalten hätte. Und so stieg das Agio des Silbers — Neben, ziemlich hoch, ohne alle Rücksicht auf die protensähnliche Luxemburger Frage.

Uebrigens werden die kommenden Tage nicht ohne ihren Zauber, sein und zwar ist dies jener des Herrn K r a t k y - V a s c h i k der uns die stillen Räume unserer winterlichen Theaterfreuden wieder mit angenehmen Täuschungen bevölkern will. Wir glauben an den Erfolg dieses Unternehmens, denn es heißt ja: Mandus vult decipi. Nur angenehm muß die Täuschung sein. Also wir wollen uns täuschen lassen, und wir hoffen, daß wir nur angenehm ge- aber nicht enttäuscht werden.

tigt, dann beträgt laut der nachfolgenden Darstellung B die Differenz zwischen den Productenpreisen, beziehungsweise der Natural- und Geld-Brutto-Ertrag, nicht 705.198 fl. 10 kr., sondern nur 618.944 fl. 37 kr. Ein noch größerer Fehler wurde in der Berechnung dadurch begangen, daß die Differenz pr. 705.198 fl. 10 kr. als Reinertrag angesehen und davon die 16perc. Grundsteuer mit 118.463 fl. 18 kr. ö. W. berechnet wurde. Von dieser Differenz läßt sich der Katastral-Reinertrag gar nicht mit voller Sicherheit berechnen, weil der Cul-

tursaufwand nicht nach den Productenpreisen, sondern nach den Culturen ermittelt wurde. Annäherungsweise würde die richtig gestellte Differenz pr. 618.944 fl. 37 kr. einen Reinertrag von 295.137 fl. 37 kr. E. M. geben, wovon die 16perc. Grundsteuer nur 47.222 fl. 1 1/2 kr. E. M. oder 49.583 fl. 11 kr. ö. W., mithin um 68.880 fl. 7 kr. weniger betragen würde, als die Berechnung S. 263 nachweist.

Laibach am 30. April 1867.

Nachweisung A

des Betrages an Grundsteuer, dann Drittel- und Kriegszuschlag, welchen Krain seit der Einführung des ständigen Katasters im Jahre 1844 bis inclusive 1865 mehr zu zahlen hatte, als nach dem Grundsteuer-Postulate im Jahre 1843 ohne Rücksicht auf den Abfall im Evidenzhaltungswege.

Grundsteuer-Vorschreibung:

Betrag in Conv.-Mz.		fl.	kr.
Zm Jahre 1844	fl. 682.547	34	—
Postulat im J. 1843	„ 535.731	11 3/4	—
daher im Jahre 1844 mehr	146.816	22 1/4	—
„ „ „ 1845 „	146.816	22 1/4	—
„ „ „ 1846 „	146.816	22 1/4	—
„ „ „ 1847 „	146.816	22 1/4	—
„ „ „ 1848 „	146.816	22 1/4	—
im I. Semester 1849 „	73.408	11	—
im II. Semester 1849 kam von der Grundsteuer in Folge der im Neustädter Kreise vollendeten neuerlichen Revision in Abfall fl. 40.037 52 2/3			
es blieb daher im II. Semester 1849 noch ein Plus von	33.370	18 2/3	—
Zm Jahre 1850 kam in Abfall in Folge der Herabsetzung des Steuerpercentis von 17 2/3% auf 16% fl. 60.349 23 3/4			
in Folge der im Neustädter Kreise vollendeten Revision die Grundsteuer mit 16% pr.	fl. 72.045	39 2/3	—
zusammen fl. 132.395 3 1/4			
Es blieb daher nur noch ein Plus von	14.421	19	—
Zm Jahre 1851 kam in Folge der im Jahre 1849 beendeten theilweisen Revision im Adelsberger und Laibacher Kreise in Abfall	fl. 2.207	55 1/4	—
Es blieb daher nur noch ein Plus pr.	12.213	23 3/4	—
Zu den Jahren 1852 bis 1865 an Ordinarium mehr	170.987	32 2/3	—
Zm Jahre 1850 an Drittelzuschlag mehr	4.807	6 1/4	—
„ „ 1851 „ „	4.071	7 3/4	—
Fürtrag	1,047.360	50	—

Uebertrag	1,047.360	50	—
Zm Jahre 1852 bis 1865 „	56.995	51	—
„ „ 1859 an Kriegszuschlag „	1.017	47	—
„ „ 1860 bis 1862 „	6.106	42	—
„ „ 1863 bis 1865 „	12.213	24	—
Summe in E. M.	1,123.694	34	—
in österr. Währ.	1,179.879	29 1/4	—
Von vorstehender Summe kommen in Abfall:			
Die Abschreibungen im Evidenzhaltungswege pr.	fl. 33.666	93	—
die Nachlässe wegen Elementarschäden: in den Jahren 1844 bis 1849 pr.	fl. 94.944	—	—
in den Jahren 1850 bis 1865 pr.	fl. 253.187	—	—
die den Grundholden des früheren Bezirkes Thurnamhart in Folge hohen Finanzministerialerlasses v. 30. Mai 1863, Z. 12311, abgeschrieben Grundsteuer-Rückstände pr.	fl. 14.534	14	—
die Nachlässe wegen Ueinbringlichkeit, Ueberbürdung und schlechter Ernte: im J. 1864 pr.	fl. 45.441	10 1/2	—
im J. 1865 pr.	fl. 149.277	43	—
zusammen	591.050	60 1/2	—
es bleibt daher eine Mehreinzahlung pr.	588.828	69	—

Darstellung B

der sich ergebenden Differenzen am Naturalertrage der verschiedenen Bodenerzeugnisse in Krain bei Anwendung der in Steiermark auf dieselben angewendeten Preise in Conv.-Münze.

Bezeichnung des Productes	In Krain		Durchschnittspreis in Steiermark in E. M.	Somit in Krain		Diese Differenz verursacht daher in Krain einen						
	Natural-Ertrag	Durchschnittspreis in E. M.		höher	geringer	höheren		geringeren				
		fl.	kr. 1/4			fl.	kr. 1/4	fl.	kr. 1/4	fl.	kr. 1/4	
Winterweizen	404116	2 19 3	2 7 1	—	12 2	—	—	84190	50	—	—	—
Sommerweizen	18652	2 8	1 51	—	17	—	—	5284	44	—	—	—
Winterroggen	337468	1 19	1 11 1	—	7 3	—	—	43589	37	—	—	—
Sommerroggen	8414	1 10	1 6 1	—	3 3	—	—	525	52	2	—	—
Gerste	242283	1 10	1 1 1	—	8 3	—	—	35332	56	1	—	—
Hafer	510442	— 42 3	— 39 1	—	3 2	—	—	29775	47	—	—	—
Hirse	263015	1 8 3	— 56 2	—	12 1	—	—	53698	53	3	—	—
Mais	77431	1 12 3	1 4 1	—	8 2	—	—	10969	23	2	—	—
Buchweizen od. Haideforn	557207	1 1	— 46 1	—	14 3	—	—	136980	3	1	—	—
Erdäpfel	1787721	— 16 1	— 13 1	—	3	—	—	89386	3	—	—	—
Stoppelrüben	429577	— 10	— 8 1	—	1 3	—	—	12529	19	3	—	—
Centner												
Heu, süßes	1141179	— 31 1	— 26 2	—	4 3	—	—	90343	20	1	—	—
„ gemischtes	384087	— 26	— 23 2	—	2 2	—	—	16003	37	2	—	—
„ saures	310499	— 22	— 19 1	—	2 3	—	—	14231	12	1	—	—
Grummet, süßes	231750	— 25	— 21	—	4	—	—	15450	—	—	—	—
„ gemischtes	145233	— 20 1	— 18	—	2 1	—	—	5446	14	1	—	—
„ saures	82542	— 17	— 14 3	—	2 1	—	—	3095	19	2	—	—
Kleefutter	594667	— 31	— 24 1	—	6 3	—	—	66900	2	1	—	—
Schilfsheu	48169	— 12	— 9	—	3	—	—	2408	27	—	—	—
Eimer												
Wein	314568	1 43 3	2 1	—	—	—	17 1	—	—	—	90438	18
Klafter												
Holz, hartes	479512	— 24 3	— 30 3	—	—	—	6	—	—	—	47951	12
„ weiches	205962	— 28 2	— 16 2	—	12	—	—	41192	24	—	—	—
Zusammen								757334	7	—	138389	30
Nach Abzug des geringeren Natural-Ertrages pr.								138389	30	—	—	—
ergibt sich ein höherer Natural-Ertrag pr.								618944	37	—	—	—

Depeschen über das Besatzungsrecht in Luxemburg.

„Das Land“ veröffentlicht den Wortlaut der zwei Depeschen, welche die niederländische Regierung im Juni und Juli 1866 über das von Preußen beanspruchte Besatzungsrecht in Luxemburg an den Grafen Perponcher gerichtet hat. Die erste lautet:

I. Herr Graf Perponcher. Der königliche Secretär für die Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg theilt mir die mündliche Erklärung Ew. Excellenz bezüglich der verlangten Aufhebung der Beziehungen zwischen dem Großherzogthum Luxemburg und dem deutschen Bunde mit. Mein gestriges Telegramm hat schon einen vorläufigen Schritt des Herrn d'Olimart bei Ew. Excellenz hervorgerufen. In Folge einer aus Loo zugegangenen Weisung glaube ich noch einige Erklärungen beifügen zu müssen. Die Bestimmungen des Art. 3 des Wiener Vertrages vom 31. Mai 1815 und des Art. 67 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815, welche die Festung Luxemburg als Bundesfestung erklären, sind vervollständigt und verstärkt worden durch die Convention zwischen dem König der Niederlande und dem König von Preußen, abgeschlossen zu Frankfurt am 8. November 1816. Art. 4 dieser Convention lautet: Nachdem Art. 3 des Wiener Vertrages vom 31. März 1815 und Art. 67 des Wiener Congresses festgesetzt haben, daß die Festung Luxemburg als deutsche Bundesfestung zu betrachten sei, ist diese Verfügung durch gegenwärtige Convention festgehalten und ausdrücklich bestätigt worden. Demungeachtet sind Se. Majestät der König der Niederlande in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg und Se. Majestät der König von Preußen in der Absicht, den Rest der Dispositionen der gedachten Artikel den durch den Pariser Vertrag vom 20. November 1815 hervorgerufenen Veränderungen anzupassen und auf die wirksamste Weise für die Bertheidigung ihrer respectiven Staaten Sorge zu tragen, übereingekommen, eine gemeinschaftliche Besatzung der Festung Luxemburg zu halten, ohne daß dieses lediglich unter den militärischen Beziehungen zu Stande gekommene Ueberkommen im geringsten das Souveränitätsrecht Sr. Majestät des Königs von Holland, Großherzogs von Luxemburg, in Bezug auf die Stadt und Festung Luxemburg berühren könne.

Die durch die Convention von 1816 geschaffene Situation wurde durch die Convention vom 17. November 1856 zwischen dem König der Niederlande und dem König von Preußen, die durch den Bundesbeschluß vom 26. Februar 1857 bestätigt wurde, modificirt. Nach dieser Convention stellt Preußen einen Theil der Truppen, welche das Contingent des Großherzogthums zur Besatzung der Festung bilden, und es tritt der König der Niederlande dem König von Preußen das Recht ab, in Friedenszeiten ausschließlich Garnison in Luxemburg zu halten. Die Anwesenheit preussischer Truppen in Luxemburg beruht also auf Specialconventionen, die von dem Bundestag gebilligt und zur Ausführung von Bestimmungen, auf welchen die Fundamente des Bundes beruhen, ergriffen worden sind. Da Preußen das Bundesband als zerrissen erklärt hat, so darf man sich wohl fragen, wie es fortan die Stellung seiner Truppen in Luxemburg ansieht, die sich bis jetzt einzig als Bundesstruppen daselbst befanden. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs-Großherzogs habe ich die Ehre, diese Frage an Ew. Excellenz zu richten und dieselbe zu erforschen, mir die Entscheidung Ihrer Regierung zur Kenntniß bringen zu wollen.

Der Staatsminister und Regierungspräsident: Baron V. de Tornaco.

II. Herrn Grafen Perponcher. Ich habe mich beehrt, Sr. Majestät dem König-Großherzog die Note zu unterbreiten, welche Ew. Excellenz mir die Ehre erzeigt hat, mir als Antwort auf die meinige vom 23. Juni unterm 1. Juli über die Stellung der preussischen Garnison von Luxemburg, seitdem die preussische Regierung das Bundesband als zerrissen erklärt, hat zugehen zu lassen. Nachdem Se. Majestät der König-Großherzog die über diese Frage von der großherzoglichen Regierung dargelegten Ansichten und Vorschläge zu billigen geruht hat, bin ich beauftragt worden, Ew. Excellenz folgende Antwort zu geben. Die k. großherzogliche Regierung kann die Lösung nicht zulassen, welche das Berliner Cabinet der durch meine Note vom 23. Juni angeregten Frage giebt. Sie ist der Ansicht, daß diese Lösung auf einer unrichtigen Auslegung der europäischen Verträge und der Sonderabkommen beruht, welche sich auf die Garnison der Festung Luxemburg beziehen. In der That wurde die Festung Luxemburg durch Conventionen, die dem Vertrag vom 8. November 1816, auf welchen Preußen seine Ansprüche stützt, vorangingen, als Bundesfestung erklärt. Diese Conventionen sind: Art. 3 des Wiener Vertrages vom 31. Mai 1815 zwischen den Niederlanden und Preußen — Art. 67 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 und Art. 10 des Pariser Protokolls vom 3. bis 20. November 1815. Die beiden ersten dieser Bestimmungen erklären in militärischer Beziehung die Festung Luxemburg als Bundesfestung und verleihen dem König-Großherzog das Recht, den Gouverneur und den militärischen Commandanten der Festung zu ernennen, vorbehaltlich jedoch der Bun-

desecrationsgewalt und anderer Bedingungen, die man in Gemäßheit der zukünftigen Bundesverfassung noch zu treffen für nöthig erachten wird.

Durch die letzte Bestimmung wurde obige Erklärung wiederholt und es verpflichteten sich außerdem K. M. W. der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser aller Rußen und der König von Großbritannien, ihre besten Dienste anzuwenden, um für Se. Majestät den König von Preußen das Besatzungsrecht in Luxemburg in Gemeinschaft mit dem Könige der Niederlande so wie das Recht zu erlangen, den Gouverneur dieses Platzes zu ernennen. Diesen verschiedenen Stipulationen wurde durch den Vertrag vom 8. November 1816 Folge gegeben, dessen Art. 4 alle Bestimmungen aufrechterhält und bestärkt, laut welcher der Platz Luxemburg als Bundesfestung angesehen werden soll. Der Vertrag von 1816 ist also nur die Folge früherer Verträge, ohne welche er nicht zu Stande gekommen wäre. Daraus ergibt sich, daß die Anwesenheit einer preussischen Garnison in Luxemburg nur insofern mit den Verträgen vereinbar ist, als besagte Garnison als eine Bundesgarnison angesehen wird. Dies geht noch deutlicher aus der Schlußbestimmung des Art. 37 des Territorialrecesses von Frankfurt, 20ten Juli 1819 hervor, wonach Gouverneur und Commandant der Festung Luxemburg, die nach Art. 5 des Vertrages vom 8. November 1816 von Preußen ernannt werden, dem Bundestage den Eid zu leisten haben.

Wiewohl der deutsche Bundestag erst am 5. October 1820 den formellen Beschluß gefaßt hat, kraft dessen er erklärt, in Bezug auf Ausbesserung und Verwaltung sich mit den Bundesfestungen befassen zu wollen, so muß man doch darauf aufmerksam machen, daß schon im Art. 16 des Vertrages vom 8. November 1816 von der Verpflichtung für den Unterhalt der Festung Luxemburg die Rede war, und daß die contrahirenden Theile principiell anerkannt haben, dieser im gemeinsamen Interesse gebotene Unterhalt müsse als eine dem gesammten Bunde zufallende Last angesehen werden. Kraft der in den oben angeführten Bestimmungen festgestellten Principien behält die Convention vom 17. November 1856, welche die durch die Convention vom 8. November 1816 geschaffene Situation modificirt, in ihrem Art. 4 die Zustimmung des Bundestages vor. Diese Zustimmung erfolgte durch den Bundesbeschluß vom 26. Februar 1857, wie sie überhaupt immer bei Anordnungen erfolgen mußte, welche die Zusammensetzung der Bundesfestungsgarnisonen betrafen.

Die königl. großherzogl. Regierung ist der Ansicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine weitere Debatte über die angeregte Frage veragt werden kann, allein sie hält es für ihre Pflicht, jetzt schon jeden Vorbehalt und Protest, die sich aus den vorstehenden Bemerkungen ergeben, einzulegen.

Genehmigen Sie zc.

Der Staatsminister und Regierungspräsident:
Baron W. v. Tornaco.

(Ein bestimmtes Datum trägt die Depesche nicht.)

Oesterreich.

Wien. Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Bei der Gefahr eines Krieges ist es sicherlich eine Handlung gewissenhaften Ernstes, wenn öffentliche Blätter sich hüten, vorzeitige Friedenshoffnungen zu nähren, und Bedenken tragen, das Publicum in eine trügerische Sicherheit einzuliegen, welche für dasselbe nach den verschiedensten Richtungen hin von den empfindlichsten Nachtheilen begleitet sein kann. Nur als lobenswerth können wir es daher bezeichnen, wenn angesehene Wiener Blätter in dem gegenwärtigen Augenblicke sich eine solche Aufgabe zu stellen bestimmt finden. Haben wir uns doch selbst in dieser Beziehung die größte Reserve zur Pflicht gemacht. Aber die erwähnte Vorsicht hat doch eine bestimmte Grenze, welche wir von zwei weitverbreiteten Organen der hiesigen Tagespresse mehrfach überschritten finden. Dieselben begnügen sich nämlich nicht damit, sich innerhalb jener Schranken weiser Mäßigung zu halten, sondern ihre Auslassungen verfolgen nur zu oft die Richtung, jede auch auf Thatsachen gegründete Friedenshoffnung zu entkräften. Man deute uns diese Bemerkung nicht falsch. Unsere Absicht kann es nicht sein, dahin zu wirken, daß die Vermittlungsversuche der kaiserlichen Regierung Lob einernten. Es handelt sich dabei um andere Fragen von weittragender Bedeutung. Zunächst möge uns die Andeutung gestatten sein, daß uns eine solche Haltung der Presse angeht, dieses unablässigen Strebens der Regierung nicht patriotisch vorkommen will. Dann aber dient diese Haltung unzulänglich dazu, den Erfolg zu gefährden, denn es kann der Eindruck davon auf andere Regierungen und Cabinete unmöglich ein günstiger sein, mithin die diplomatische Einwirkung Oesterreichs dadurch nicht gefördert, sondern eher gefährdet werden. Ohne ferner der Unabhängigkeit dieser Blätter im mindesten nahe treten zu wollen, möge doch der Hinweisung hier Raum gegeben werden, daß sie selbst in dieser Frage, wo sie nebenbei in so bestimmter Weise die Sache des einen der in der Differenz befindlichen beiden Theile vertreten, leicht zu der Vermuthung Anlaß geben können, eben dieser Theil wolle den Krieg. Dies kann allerdings nicht in ihrer Absicht liegen; wir können aber versichern, daß von anderer Seite die gedachte Polemik bereits in dieser Weise aufgefaßt worden ist,

und wesentlich mit aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, mit diesem offen und freimüthig ausgesprochenen Worte nicht zurückzuhalten.

— Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Die Mittheilungen der „Presse“ über den österreichisch-italienischen Handelsvertrag enthalten vielfache wesentliche Unrichtigkeiten und zeigen namentlich, daß der Florentiner Correspondent mit dem gegenwärtig geltenden italienischen Tarife sehr wenig vertraut ist. Wir müssen wünschen, daß das Publicum mit seinem Urtheile über den Vertrag bis nach der authentischen Veröffentlichung desselben zurückhalte.

— 2. Mai. Die geharnischten Entgegnungen czechischer Organe auf die Wahrnehmungen einiger Wiener Journale bezüglich der Theilnahme österreichischer Slaven an der „ethnographischen Ausstellung“ in Moskau veranlassen heute „Pesti Naplo“ dieses Thema abermals zu berühren. „Also „das große Slavenreich“ ist es — bemerkt das Pester Blatt — was das Gemüth der „Prager Correspondenz“ und Narodni Listy“ gleich sehr bewegt. Wenn wir nicht glauben müßten, daß der größte Theil des czechischen Volkes gar keine Ahnung von den Zielen habe, denen seine sogenannten Führer nachsehen, wenn wir nicht glauben müßten, daß selbst jener Theil, der momentan hinter ihnen steht, sich ernüchtern und ihnen den Rücken zuzehren werde, so müßten wir es wahrlich himmelschreiend finden, daß man es vermag, in der Weise Angesichts des täglich aus neuen Wunden blutenden Polens mit salbungsvollen Dictionen Mordmesser gegen das eigene Fleisch und Blut zu wehen. Wenn jene Herren etwa auch noch mehr Grund hätten, der österreichischen Regierung zu mißtrauen, als sie thatsächlich zu haben vermeinen, könnte man selbst dann ihre Politik billigen? — eine Politik, die gerade jetzt dem Czaren in die Hände arbeitet, wo dessen jüngste Ufae erst bezüglich des unglücklichen Polens am deutlichsten darlegen, welche Auslegung die Russen dem Panславismus geben. Jahrhunderte lang schon unterstehen die Czaren dem habsburgischen Szepter und — heute noch sind sie in der Lage — ja werden es in Zukunft wohl noch mehr sein — um ihre nationalen Interessen einen zähen Kampf zu führen. Die Polen genießen im Vergleiche nur kurze Zeit erst das Glück der brüderlichen Umarmung des Russen und — schon tönt das „linis poloniae“ als trauriges Epitaph des einstigen Königreiches von Jedermanns Lippen.“

Rusland.

Berlin, 1. Mai. Aus authentischer Quelle wird die Journalnachricht über die beabsichtigte Errichtung eines befestigten Lagers in der Gegend von Trier als erdichtet erklärt. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt auf Grund amtlicher Quellen die Nachricht der Zeitung „Silesia“ über die Verurtheilung des Generals v. Knobelsdorff als in allen Theilen erdichtet und als eine böswillige Erfindung.

Dresden, 1. Mai. Das „Dresdner Journal“ demotirt die Zeitungsnachricht von einer bevorstehenden neuen Creditoperation und fügt hinzu, die erforderlichen Cassenbestände seien vorhanden. Dasselbe Journal bestätigt, daß Sachsen bis 1. Juni von den preussischen Truppen geräumt wird, ausgenommen Leipzig, Bautzen und der Königstein.

Florenz, 1. Mai. Der Kriegsminister hat in der Kammer den Armeeorganisationsentwurf eingebracht. Die „Italia“ schreibt, ohne die Gewähr hierfür zu übernehmen: Man versichert, Graf Ujedom, der sich in Venedig aufhielt, habe sich nach Berlin begeben.

Madrid, 1. Mai. Die Herzogin von Montpensier ist von einem Sohne entbunden worden.

Wiewohl **Rusland** sich den Anschein gibt, als nehme es an dem luxemburger Conflict lebhaften Antheil, so läßt es doch die Dinge im Orient keinen Augenblick aus dem Auge. Aus dem Czortkower Kreise gehen der „Bresl. Ztg.“ eine Reihe Nachrichten zu, welche bezüglich der Haltung Rußlands zur Türkei nicht sehr friedlich klingen. Man behauptet nämlich mit Bestimmtheit, daß in Rußisch-Podolien neuerdings Truppenverstärkungen eingerückt seien, welche von Tinoje nach dem Dniestr sich bewegen. Zumal soll es zwischen Proskurov und Tinoje in militärischer Beziehung sehr lebhaft zugehen, und längs der Straße nach Kamieniec podolski sollen alle Dörfer von Soldaten der verschiedenen Waffengattungen überfüllt sein. Zwei Infanterie-Regimenter nebst einem Kosakenpulk cantonniren in der Umgebung von Tinoje, während das Uhlanen-Regiment „Charlow“ und vier reitende Batterien bei Laskorum stehen. Im Czortkower Kreise (Galizien) sind russische Armeelieferanten erschienen, welche Getreide, Hülsenfrüchte und Hafer für ziemlich hohe Preise kaufen. Reisende, welche aus Sniatyn hier eingetroffen und die russischen Truppen bei Kamieniec podolski beobachtet, erzählen, daß ihre Stimmung gegen Frankreich und die Türkei eine sehr kriegerische sei. Auch in Volhynien sollen bei Krzemienice etwa 6000 Russen stehen.

Bukarest, 1. Mai. Der nordamerikanische Generalconsul und diplomatische Agent Czypkai überreichte heute seine Accreditive. Fürst Karl reist Samstag in die kleine Wallachei.

(Aus Wien.) Die Arbeiten zum Aufbau der Weißgärber Kirche schreiten rüstig vorwärts. Das Mauerwerk der Seitenschiffe ist nahe bis zu den Gesimsen fertig; beim Thurme sind die Steinverkleidungen der Halle bis zur Höhe der ersten Galerie versetzt. Mit Schluß der Bauzeit im heurigen Jahre werden die Dacheindeckungen der Seitenschiffe und die zweite Galerie des Thurmes vollendet sein.

— Die Ungunst der Witterung hat heuer die traditionelle Maifahrt und dadurch ein doppeltes Fest vereitelt, da bekanntlich die neue Praterallee eröffnet werden sollte. Das Fest wird wohl auf Sonntag verschoben werden. — Der Wasserstand der Donau nimmt fortwährend zu, am 30. April betrug derselbe im Canale bereits 7 Fuß 9 Zoll ober Null. — Bei der am 30. April beendeten Rekrutirung in Wien wurden im Ganzen 887 Mann assentirt. Mit Einschluß der auf Rechnung des Wiener Contingentes von anderen Ortsgemeinden Abgestellten, sowie der wegen jetziger Krankheit u. nachträglich zu Assentirenden dürfte sich die Gesammtzahl auf circa 1000 belaufen, gegen in früheren Jahren 745 Mann. — Man erzählt, daß das Harmonietheater mit Mann und Maus in die „Neue Welt“ des Herrn Schwender übersiedeln werde.

(Kronprinz-Rudolfs-Bahn.) Auf der Strecke St. Valentin bis zur Raming-Brücke waren in der zweiten Hälfte des Monats April täglich im Durchschnitte 670 Arbeiter mit der Dammerstellung, Anschüttung des Stationsplatzes Ernstshofen, mit Versicherungsarbeiten u. beschäftigt.

— Ihre Majestät die Königin von Preußen hat sich am 28. v. M. über Coblenz nach Baden-Baden begeben. — Se. Majestät der König der Belgier ist am 27. v. M. Abends von Berlin nach Brüssel zurückgereist. — Se. Majestät der König von Griechenland ist in Paris am 29. April angekommen. — Se. L. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen ist am 29. v. M. von Berlin nach Tilsit abgereist.

(Ausgrabungen.) Im Bereiche der Gemeinden Munkendorf, Dernovo und Heselbach zwischen Gurl und der Save, wo einst Noviodunum stand und die römische Heerstraße von Aquileja über Nemona (Laibach) nach Sissek führte und bereits früher römische Münzen, Schwerter, Steine u. gefunden wurden, ist man nach einer Mittheilung in der Grazer „Tagespost“ bei Gelegenheit von Erdaushebungen auf ionische Säulen gestoßen, die von großem wissenschaftlichen Interesse sind. Menschen- und Pferdeknochen, die in großer Menge vorgefunden wurden, lassen darauf schließen, daß die Gegend im 15. Jahrhundert ein Schlachtfeld gegen die Türken war.

Locales.

(Folgende Currende des fürstbischöflichen Consistoriums in Laibach) an sämtliche Schuldistrictsaufsichten liegt dem slovenischen Blatte „U. Tovar“ bei: Das hohe k. l. Landespräsidium hat unterm 31. März v. J., Z. 1082/P., wörtlich Nachstehendes hieher erlassen: „Bei der diesjährigen Vornahme der Landtagswahlen haben laut amtlicher Mittheilungen Lehrer sowohl der Haupt- als Trivialschulen eine außerordentliche Thätigkeit in regierungsfeindlichem Sinne entwickelt. Großentheils betheiligten sich entweder dieselben in hervorragender Weise an den diesfälligen Agitationen, oder übernahmen sogar die Rolle der Agitatoren und scheuten sich nicht, zur Realisirung ihrer Zwecke selbst der ihrer Leitung anvertrauten Jugend sich zu bedienen, mittelst welcher nicht selten die Beförderung der Wahlzettel stattzufinden pflegte. Die k. l. Landesregierung hat bereits mit Erlaß vom 24. Mai v. J., Z. 4749, auf Grund der hohen Staatsministerial-Verordnung vom 18. April 1866, Z. 829/C. U., entschieden erklärt, daß sie der gefährlichen Sucht der Volksschullehrer nach politisch-nationalem Treiben mit aller Schärfe entgegenzutreten und Lehrer, welche, statt sich in ihrem Fache pflichtgemäß fortzubilden, Politik treiben und dadurch auch den Schulen schädlich werden, durchaus nicht dulden werde. Ich kann es nicht unterlassen, das hochwürdige fürstbischöfliche Consistorium auf die obberührten constatirten Thatsachen mit dem Ersuchen aufmerksam zu machen, den Volksschullehrern dieses pflichtwidrige und strafliche Benehmen nachträglich zu verhalten und sie ernstlich aufzufordern, daß sie ausschließlich und ganz ihrem Berufe leben und sich nicht auf ein Feld werfen sollen, welches mit ihrem Berufe und ihrer dienstlichen Stellung unverträglich ist. Gegen Dawiderhandeln wird im Sinne des obcitirten hohen Staatsministerial-Erlasses unnachlässig, nach Erforderniß selbst mit Dienstentlassung vorgegangen werden müssen.“ Hiervon wollen alle Schulvorstände und L. h. Individuen des dortigen Schuldistrictes zur künftigen Darachtung in die Kenntniß gesetzt, jene aber, die sich dieser Mäße etwa schuldig gemacht haben, durch wohlwollende Belehrungen und Mahnungen vor allfälligem Unglücke ernstlich gewarnt werden.

(Vaterländisches.) Zur Geschichte unseres vaterländischen Regiments Baron Kubn Nr. 17 gehört ein ewig leuchtendes Blatt der Tag von Custozza (24. Juni 1866) im letzten italienischen Feldzuge. Der Herr Oberst des Regiments, Graf Attems, hat Sorge getragen, daß dieser Ruhmestag für die Mit- und Nachwelt im Bilde festgehalten werde, indem er durch den renommirten Wiener Schlachtenmaler Wilhelm Richter in zwei Delgemälden an Ort und Stelle die zwei hervorragendsten Momente jenes Tages, nämlich die Ertheilung der Absolution an das Regiment durch Feldcaplan Zig unmittelbar vor dem Angriff

auf das Dorf Olofi und diesen Angriff selbst aufnehmen ließ. Durch gefällige Gestattung des Herrn Obersten wurden von diesen Oelgemälden zwei Photographien abgenommen, welche in dem Gewölbe des Herrn Bergolders Mačel neben dem Rathhause zu sehen sind. In dem ersten Bilde sehen wir den wadern Feldcaplan Herrn Žiž, wie er im priesterlichen Festgewande mit dem Crucifix in der Hand den knienden Braven den Segen des Himmels spendet, Herr Oberst Graf Attems und sein Stab in der Mitte der Scene vor der Front zu Pferde haltend. Granaten schwirren durch die Luft und in der Nähe sehen wir das Dorf Olofi vor uns. Dem kühnen Sturmangriff auf dieses Dorf gilt das zweite Bild; von drei Seiten, ihren Obersten mit geschwungenem Säbel an der Spitze, dringen die Tapfern auf ein festes steinernes Gebäude vor, an dessen Mauern der Heldemuth sich erschöpft. Todte bedecken schon den Boden, Verwundete werden hinweggetragen und neue Schaaren stürzen mit dem Bajonnet auf die Mauern los, welche den Namen Hohenlohe verewigen. Wir zweifeln nicht, daß diese interessanten Schlachtenbilder nicht allein bei denen, welche an den tapferen Kämpfen theilgenommen haben, sondern bei unseren Landsleuten überhaupt viel Anklang finden werden. Allfällige Subscription auf Abdrücke dieser Photographien übernimmt Herr Mačel und führt dieselben aus.

— (Elisabeth-Kinderhospital.) Eine ungenannt sein wollende Dame hat ein complettes Bett gespendet.

— (Juristische Gesellschaft.) Ein am 2. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Prag aufgegebenes Begrüßungs-telegramm der böhmischen juristischen Gesellschaft an die Generalversammlung der Laibacher juristischen Gesellschaft gelangte leider erst am 3. Morgens in die Hände der Geschäftsleitung, und wird daher auf diesem Wege zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

— (Das gestrige Concert) des Herrn Zöhler war ziemlich gut besucht. Fr. Schauburg debütierte sehr glücklich mit der Pianoproduction und Herr Zöhler hatte mit seinem meisterhaften Spiele glänzenden Erfolg. Näheres Montag.

— (Competenzen.) Im Sprengel des Grazer Oberlandesgerichtes sind für Kärnten, Krain und Steiermark mehrere nicht adjutirte, sowie auch für Steiermark eine und für Krain fünf adjutirte Auskultantenstellen zu besetzen.

— (Auswanderung.) Vorigen Sonntag kamen über 30 Oberkrainer sammt Frauen und Kindern aus den beiden Ortshaften Moistrana und Längensfeld nach Willach und reisten von da mit der Bahn nach Bremen, von wo sie sich nach Amerika einschiffen. Ihr Bestimmungsort ist St. Joseph, wo schon mehrere Landsleute von ihnen wohnen, die sie eben zum Verlassen ihrer Heimat bewogen haben.

— (Berichtigung.) In dem gestrigen Berichte aus der juristischen Gesellschaft wolle statt: (Buchbinderauslagen) vermeiden, gelesen werden: vermindern.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 3. Mai.

Es werden 4 neu aufgenommene Bürger beeidigt. Sohin theilt der Herr Bürgermeister Dr. Costa mit, daß 1. Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Bach seinen bevorstehenden Abgang nach Triest dem Gemeinderathe notificirte; 2. der Landesauschuß ein Capital von 20.000 fl. der Stadt aufgelendet habe, welches demnächst zurückgezahlt werden wird; 3. daß der Besitzer des Hauses Consc.-Nr. 34 an der Schusterbrücke einen Proceß gegen die Stadt Laibach eingeleitet habe, indem er aus Anlaß des Brückenbaues Beschädigungen für dieses Haus befürchte; er sei daher zunächst um Vornahme des Augenscheines zum ewigen Gedächtniß, um nämlich den gegenwärtigen Bauzustand seines Hauses zu constatiren, eingeschritten, dessen Vornahme vom Gerichte auf den 6. d. M. anberaumt worden.

Der Bürgermeister ersucht in Bezug auf den letzteren Punkt die Mitglieder der Rechtssection, am Schlusse der Sitzung mit ihm zusammenzutreten, um ihren Rath in Betreff des weiteren Vorgehens zu ertheilen.

Nun ersuchte Hr. V. C. Supan den Bürgermeister um Auskunft über den Stand der das Waisenhaus betreffenden Verhandlung, welcher erwiderte, daß die Verhandlung wegen Uebernahme des Waisenhausfonds in der Schwebe sei, aber thunlichst gefördert werde. Se. l. l. apostol. Majestät habe übrigens genehmigt, daß der Waisenfond für eine der nächsten Staatswohlthätigkeitslotterien in Vornahme genommen werde.

Dr. Valenta verlangte Auskunft über die Modalitäten, unter welchen den durchziehenden Doctoren und Operateuren die Ausübung der Praxis gestattet werde? Der Bürgermeister erwiderte, daß bloß die Anmeldung beim Magistrate und Vorlegung der Belege über die Befähigung erforderlich sei, denn die Heilkunst sei eine freie Kunst, nirgends werde eine andere Nachweisung gefordert.

Dr. Valenta bezieht sich auf einen vorgekommenen Fall, wo ein französischer Operateur polizeilich verfolgt wurde, und der Bürgermeister bittet, ihm ähnliche zur weiteren Verfügung anzuzeigen.

Sohin wird zur Tagesordnung übergegangen: 1. Feststellung der Gemeindevahllisten. Da der Herr Bürgermeister referirt, so nimmt der Vicebürgermeister Dr. Orel das Präsidium ein.

Bürgermeister beginnt sein Referat, indem er bemerkt, daß zur Grundlage der neuen Listen die vorjährigen genommen und die vorgefallenen Veränderungen und Berichtigungen vorgenommen wurden, und zwar:

- 1. die Lösungen; 2. Uebertragungen aus einem Wahlkörper in den andern;

3. neue Aufnahmen; 4. Ausscheidung der Steuerrückständler. Zu 1. spricht Hr. Horak gegen die Lösung eines Bürger's weil er aus dem Bürgerfond einen Bezug genieße, der Bürgerfond sei kein Armenfond, der Bürger sei als solcher wahlberechtigt und könne sein Wahlrecht nicht verlieren. Er bezeichnet es als eine Kränkung der Bürger, daß einige aus diesem Grunde von St. Exc. dem Hrn. Statthalter bei der letzten Wahl gestrichen worden, das Wahlrecht sei um so mehr aufrecht zu erhalten, weil selbst Beamte mit Gnabengehalten das Wahlrecht genießen (!) Die Hrn. V. C. Supan und Kaltenegger schließen sich der Anschauung des Hr. Horak an, dessen Antrag sohin einstimmig angenommen wird.

In Betreff der Uebertagung von Wählern aus einem Wahlkörper in den andern wird nichts bemerkt.

Neu aufgenommen in die Wahllisten wurden 1) im I. Wahlkörper 11, im II. 73, im III. 35 Personen.

Unter diesen befinden sich die drei Priester: Deutsch-Ordenspriester Majhnic, Curat Turk im Eivilspital und Klosterbeichtvater Potočnik, bezüglich welcher die Wahlfähigkeit zweifelhaft erscheinen könnte, weil nach § 28 lit. d. Gem. Stat. nur solche Priester, welche die pfarrkirchlichen Jurisdictionen selbständig ausüben, wahlberechtigt sind.

Bürgermeister findet das wesentliche pfarrliche Jurisdictionenrecht im Beichtbüden und beantragt daher Verleihung des Wahlrechts an die Genannten.

Hr. Stedry wendet ein, daß die eingeholte Aeußerung des Ordinariats selbst sagt, daß die Genannten nicht mit allen pfarrlichen Rechten versehen seien. Der Bürgermeister replicirt, es sei eben nicht nöthig, daß die Geistlichen alle pfarrlichen Rechte ausüben. Hr. v. Kaltenegger schließt sich dieser Ansicht an. Hr. Horak spricht dafür, den Geistlichen das Wahlrecht zu gewähren, weil dies freisinnig sei und weil die Geistlichen bei uns mit dem Volke leben, sterben und gehen. Der Antrag wird mit Majorität angenommen.

Aus Anlaß der Bemerkung des Hr. Stedry, es seien nur die in dem vorgeschriebenen Termine eingebrachten Reclamationen zu prüfen, weil sonst der Termin illusorisch wäre, berichtet Bürgermeister, der Gemeinderath habe die Listen von Amtswegen festzustellen, und als Hr. Stedry bei seiner Ansicht beharrt, daß der Gemeinderath nicht berechtigt sei, ohne daß Reclamationen eingebracht werden, die Listen richtig zu stellen, entspinnt sich eine heftige Scene. Der Bürgermeister, diesen Einspruch als Beeinträchtigung seines Ansehens auffassend, ruft in gereiztem Tone den Vicebürgermeister um Schutz desselben an, und fordert ihn unter großem Lärm auf, dem Hr. Stedry eine Rüge zu ertheilen, indem er hiebei auf die in der „Laib. Ztg.“ angeblich täglich vorkommenden Verdächtigungen des Gemeinderathes (?) mit Bezug auf die Rubrik „Festereinwerfen“ anspielt, was nur bei einer alten Witwe vorgekommen (und Deschmann, Hansel, Mahr und Waldherr?) — gegen welche Verdächtigungen derselbe keinen Schutz finden könne (!?). Der Vicebürgermeister meint, der Hr. Stedry sei dem Gemeinderath sehr nahe getreten, es gebühre ihm ein Mißtrauensvotum (!).

Die Hrn. Dr. Loman und Weis repliciren dem Hr. Stedry mit Heftigkeit und, nachdem Herr Finanzrath Dr. v. Kaltenegger erklärt, er sei der nämlichen Meinung gewesen, wie Hr. Stedry, sei aber jetzt aufgeklärt, wird endlich die Ruhe wieder hergestellt. Es werden sohin die von den Hrn. Dr. Supan, Dr. von Kaltenegger, Stedry, Bürger und Deschmann eingebrachten Reclamationen gegen den Inhalt der Wählerlisten erledigt, 16 davon als berechtigt, 11 als unbegründet erkannt, und endlich, was die Steuerrückständler betrifft, nach dem Grundsatz vorgegangen, daß, wer Eine Steuerkategorie in dem zur Wahlberechtigung genügenden Betrage bezahlt hat, wahlberechtigt ist, wenn er auch mit den andern rückständig ist, oder sonst wenn er nur überhaupt als Doctor, Beamter und dgl. an und für sich wahlberechtigt ist. Endlich wird beschlossen, die Rückständler zur Zahlung mit Hinweisung auf den Verlust des Wahlrechtes einzumahnen. Der Bürgermeister resumirt das Resultat dahin, es werde

- 1. die richtig gestellte Wählerliste genehmigt. — Einstimmig angenommen. 2. Es werden die Steuerrückständler, welche ihre Rückstände nicht rechtzeitig berichtigen, der Wahlcommission ausgewiesen. — Angenommen. 3. Es werde die Regierung um Abordnung eines Wahlcommissärs ersucht. — Angenommen. 4. Es werden die Wahlen für den III. Wahlkörper am 23. (Nachwahl 24.), II. Wahlkörper am 25. (Nachwahl 27.), I. Wahlkörper am 28. (Nachwahl 29.) d. M. vorgenommen, jedesmal von 8 bis 12 Uhr früh. Angenommen. Endlich werden über Vorschlag des Bürgermeisters die Mitglieder der Wahlcommission bestimmt.

Wir haben noch nachzutragen, daß Hr. Horak beantragte, in den Gemeindefisten statt des Ausdrucks „Schuster,“ der sich nicht gut mache, den Ausdruck „Schuhmacher“ zu setzen, wogegen keine Einwendung erhoben wurde.

Nachdem noch das auf die Stadt entfallende Drittel einer für den Oberrealschuldiner Andreas Kolkail beantragten Remuneration per 60 fl. bewilligt worden, wird die Tagesordnung abgebrochen, um nächste Woche fortgesetzt zu werden, und es folgt eine geheime Sitzung.

Telegramme.

Agram, 2. Mai. In der heutigen Landtagssitzung wurde nach einer kurzen Debatte beschlossen, bezüglich des königlichen Rescriptes, betreffend die Landtagseinberufung und die Wahl der nach Pest bis 15ten Mai zu entsendenden Deputirten, diese Angelegenheit einem aus neun Mitgliedern bestehenden Comité zur Berichterstattung zuzuweisen. Zur Wahl dieses Comité wird die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt und wurden nachstehende Personen in das Comité gewählt: Der gewesene Hofkanzler Mazuranic, Prica, Cepulic, Mrazovic, Prkovic, Dr. Racy, Hellenbach, Žitkovic und Dr. Stojanovic.

Berlin, 2. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Nachrichten der Pariser „Presse“ über die angeblich von Preußen aufgestellten Conferenzbedingungen und theilt mit, es scheinen außer den friedlichen Erklärungen des „Moniteur“ weitere beruhigende Erläuterungen aus Paris hier eingetroffen zu sein, welche in dem neulichen Ministerconseil zur Erwägung kamen. Von dem in Anregung gebrachten Pferdeausfuhrverbot scheint hierauf wieder abgesehen worden zu sein. Kaufmännische englische Berichte jedoch melden noch immer, daß dort die Aufkäufe von Hafer, Weizen und Pferden auf französische Rechnung fort dauern. — Der König empfing heute den neu accreditirten griechischen Gesandten Fürsten Ipsilanti.

Dresden, 2. Mai. (N. Fr. Pr.) Der Berliner officiöse Correspondent der „Constitutionellen Zeitung“ constatirt, daß trotz der Moniteur-Note die französischen Rüstungen und Truppenbewegungen fort dauern; werde die Einstellung der Rüstungen nicht in aller Kürze zur Wahrheit und in bestimmter Form notificirt, so werde Preußen ungeachtet der Conferenzen, deren Resultat sehr fraglich, auch ernste Vorkehrungen treffen. — Die in England gebaute preussische Panzerfregatte „Kronprinz“ läuft binnen acht Tagen vom Stapel.

Hamburg, 2. Mai. (N. Fr. Pr.) Der „Börsehallen“ wird aus Berlin geschrieben: Preußen hat die Zumuthung sofortiger Räumung Luxemburgs energisch zurückgewiesen. Preußen wird ohne Gegenleistung keinerlei Concessionen machen. Die Rüstungsabschlüsse sind nur vertagt.

Paris, 2. Mai. Man versichert, das Lager von Chalons wird am 10. Mai unter Commando des Generals Ladmiraux eröffnet.

Paris, 2. Mai. Morgen findet eine Sitzung des gesetzgebenden Körpers statt; man glaubt, die Regierung werde eine Mittheilung über die luxemburgische Frage machen. — Die Akademie hat Jules Favre und den Vater Garatry zu ihren Mitgliedern gewählt. — Der „Eclair“ sagt: Wenn die Wünsche der Berliner „Provinzial-Correspondenz“ erhört werden sollten, so würde die Conferenz nur die Einleitung zum Congresse sein. Nicht wir würden es sein, die wir diese Idee bekämpfen würden, besonders, wenn man die Begründung einer neuen europäischen Ordnung auf der legitimsten Grundlage und auf dem Willen der Völker selbst vorschlägt.

Telegraphische Wechselcourse vom 3. Mai.

Spere. Metalliques 58.50. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.25. — Spere. National-Anlehen 70.60. — Bankactien 714. — Creditactien 168. — 1860er Staatsanlehen 83.20. — Silber 129.75. — London 131.60. — R. l. Ducaten 6.20.

Verstorbene.

Den 25. April. Ursula Hitti, Schneiderwitwe, alt 52 Jahre, im Eivilspital an der Lungentuberculose. — Herr Johann Pfischel, bürgerl. Holzwarenhändler und Hausbesitzer, alt 68 Jahre, in der Stadt Nr. 311, an der Lähmung in Folge vom Schlagflusse.

Den 27. April. Dem Herrn Lorenz Kunschitz, jubil. l. l. Landesgerichtsrath etc., seine Frau Maria im 72. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 191, am schweren Blutschlage. — Josef Rubenik, Drahtbinder, alt 44 Jahre, im Eivilspital an der Lungentuberculose. — Herr Thomas Hofbauer, Privatier, alt 25 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 70, am Lungenblutsturz.

Den 28. April. Der Frau Maria Endmann, bürgerl. Haus- und Realitätenbesitzerwitwe, ihre Stieftochter Elisabeth, alt 49 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 7, am Zehrfieber. — Natal Janini, Zwängling, alt 73 Jahre, im Zwangsarbeitschause Nr. 47, an Altersschwäche. — Martin Wagner, Institutsarmer, alt 58 Jahre, im Eivilspital an der Lungentuberculose.

Den 29. April. Peter Verhohnik, Sattlergeselle, alt 66 Jahre, im Eivilspital, an der Blutzersetzung.

Den 30. April. Maria Stalar, Inwohnerwitwe, alt 66 Jahre, im Eivilspital, an der Lungentuberculose. — Dem Georg Sustersic, Hausbesitzer, sein Kind Franz, alt 7 Monate, in der Tirmaavorstadt Nr. 59, am chronischen Wasserlopf. — Herr Johann Erker, Handlungsgehilfsleiter, alt 57 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 80, am Gebärmbrande.

Den 1. Mai. Barbara Faiklorn, Feldwebelwitwe, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 88, an der Lungenlähmung. — Maria Glabe, Faßbinderwitwe, alt 71 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 9, an der Brustwassersucht.

Den 2. Mai. Maria Zymann, Institutsarme, alt 80 Jahre, im Eivilspital an Altersschwäche. — Anton Demischer, Haus- und Stubenbesizersohn, alt 12 Jahre, im Eivilspital an der Gehirnähmung.

Anmerkung. Im Monat April 1867 sind 65 Personen gestorben, davon waren 37 männlichen und 28 weiblichen Geschlechtes.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Thermometer nach Reaumur	Wind	Richtiges Himmel	Wiederholte barometrische Stand in Pariser Einheiten
6 U. M.	325.65	+ 5.2	windstill	ganz bew.	0.00
3. 2 „ N.	326.20	+ 10.5	D. schwach	ganz bew.	
10 „ Ab.	326.84	+ 5.2	windstill	größth. heiter	

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Reimann.